

Sitzungsvorlage Nr. 2599/2022

Federführendes Amt:	Bauamt		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
Entscheidung	Ausschuss für Bauen, Verkehr und Umwelt	26.07.2022	öffentlich

Anbau Überdachung, Rudersberger Straße 26 in Oberndorf

Beschlussvorschlag

1. Das Einvernehmen der Gemeinde für den Anbau einer Überdachung auf dem Grundstück Rudersberger Straße 26, Flst. Nr. 79/1 in Rudersberg-Oberndorf wird hergestellt sofern die Tiefe der Überdachung mind. 0,50 m reduziert wird.
2. Soweit technisch möglich, ist das Niederschlagswasser entweder über eine Retentionszisterne oder durch gezielte Einleitung bzw. diffuse Versickerung schadlos zu beseitigen.

Sachverhalt

In seiner Sitzung vom 30.03.2021 hat der Ausschuss für Bauen Verkehr und Umwelt über die Errichtung einer Garage sowie eines Geräteabstellraums auf dem Grundstück Rudersberger Straße 26 beraten (siehe Vorlage Nr. 2295/2021). Der Geräteabstellraum mit einer Größe von 4,36 m x 4,00 m sollte im südlichen Bereich vor dem Wohngebäude im Anschluss an die dort bereits bestehende Garage erstellt werden. Das Einvernehmen für die Garage auf der Ostseite wurde erteilt. Der Geräteabstellraum wurde in der geplanten Größe als bedenklich erachtet. Insbesondere vor dem Hintergrund, dass er direkt an die öffentliche Verkehrsfläche (Gehweg) grenzt. Die Tiefe des Geräteabstellraumes sollte daher auf die Flucht der bereits bestehenden Garage vor dem Wohngebäude reduziert werden. Vor diesem Hintergrund erfolgte eine Umplanung durch den Bauherrn. Anstelle des Geräteschuppens wurde ein Stellplatz geplant. Eine entsprechende Baugenehmigung für die Grenzgarage auf der

Ostseite sowie für den Stellplatz wurde seitens der Baurechtsbehörde erteilt.

Aktuell wurde nun ein neuer Bauantrag eingereicht. Beabsichtigt ist nun anstelle des im Jahr 2021 geplanten Geräteschuppens eine Überdachung mit einer Größe von 4,36 m x 4,00 m und einem Schleppdach mit einer Firsthöhe von 2,85 m zu errichten.

Ein Bebauungsplan ist nicht vorhanden. Die baurechtliche Beurteilung richtet sich nach § 34 des Baugesetzbuches (Umgebungsbebauung). Danach ist ein Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben; das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden.

Stellungnahme der Verwaltung

Auch die nun beantragte Überdachung wird aus Gründen der Verkehrssicherheit als bedenklich erachtet, da sie in derselben Größe, wie der im Jahr 2021 zunächst geplante Geräteschuppen vorgesehen ist und somit ebenfalls direkt an die öffentliche Verkehrsfläche (Gehweg) grenzt. Eine Reduzierung der Tiefe der Überdachung um mind. 0,50 m ist aus Sicht der Verwaltung erforderlich.

Soweit technisch möglich, ist das Niederschlagswasser entweder über eine Retentionszisterne oder durch gezielte Einleitung bzw. diffuse Versickerung schadlos zu beseitigen

Anlage/n:
Lageplan
Ansichten